Provita®
Schafwoll-Pellets
(deutscher Herkunft)

Pellets 6 mm

Zulässig für den
BIO-Anbau
nach EU-Öko-Verordnung

- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung. Gelistet in der FiBL-Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion in Deutschland unter dem Namen „floraPell® Düngepellets aus Schafswolle“. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Gäa und Bioland (nicht im Ackerbau, im Kartoffelanbau nur zulässig in Reifegruppe 1), Naturland, Demeter (Stand Oktober 2026).
- **Wolle lebender, gesunder Schafe**
- **Zusätzlicher Wasserspeicher**
  Quellen im Boden stark auf und können so Wasser bis zum ca. dreifachen des Eigengewichts aufnehmen und nachhaltig speichern.
- **Lang anhaltende Nährstoffnachlieferung**
  Schafwoll-Pellets werden ohne Fremdzusätze oder Chemikalien hergestellt und bieten eine optimale Versorgung der Pflanze während des Wachstums. Eine Restfreisetzung erfolgt über mehrere Monate.

Anwendung:

- Als Depotdünger sind Schafwoll-Pellets immer unter oder um den Wurzelballen einzuarbeiten und mit mindestens 5 cm Erde bzw. Substrat zu bedecken.
  Niederschläge nach der Ausbringung beschleunigen die Wirkung.
- Nicht geeignet für Düngerstreuer mit rotierenden Wellen wie z.B. Kastenstreuer. Mit Pendel- oder Tellerstreuer sowie per Hand gut ausbringbar.
- **Gemüsebau**
  Je nach Nährstoffbedarf
  ca. 10 bis max. 50 g/Pflanze.
- **Obst- und Ziergehölze**
  Je nach Nährstoffbedarf
  ca. 70 bis 140 g/Gehölz.
- **Topf- und Zierpflanzen**
  Ca. 10 g Pellets (etwa 1 EL) pro Liter Substrat
- **Dosierung:**
  Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie knapp 910 kg Schafwoll-Pellets.

BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 · 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
E-Mail: info@beckhorn.de

Internet: www.beckhorn.de
Amtsgericht: Oldenburg
HRB 140991 Sitz Beckeln
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
USt-ID-Nr.: DE 117 179 682

- Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.

Produktdaten

Organischer NK-Dünger 11+6
unter Verwendung von tierischen Nebenbestandteilen der Kat. 3 nach VO (EG) 1069/2009

11 % Gesamtstickstoff (N) (organisch gebunden)
6 % Kaliumoxid (K2O)

Nettomasse: 20 kg Sack oder Big Bag 600 kg

Ausgangsstoffe:
100 % tierische Nebenprodukte Kat. 3 nach VO (EG) Nr. 1069/2009 (Schurwolle)

Nebenbestandteile:
2,0 % Schwefel (S)
80,0 % Organische Substanz
Chloridarm

Lagerungshinweise: Trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Für Kinder und Tiere unerreichbar aufbewahren. Anbruchpackungen dicht verschließen. Bei sachgemäßer Lagerung mehrere Jahre ohne Qualitätseinbuße haltbar. Häufiges Umlagern führt zu erhöhtem Staubanteil.

Anwendungshinweise:
Detaillierte Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor. Anwendungsvorgaben:
Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten.

Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit:
Je nach Boden- und Witterungseinflüssen erfolgt Eine merkliche Nährstofffreigabe ab ca. 2-3 Wochen nach Düngung. Eine Restfreisetzung erfolgt über mehrere Monate. Im Jahr der Ausbringung wird Kalium vollständig und Stickstoffs zu einem Großteil verfügbar.

Art.-Nr.: 14.321

BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 · 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
E-Mail: info@beckhorn.de

Internet: www.beckhorn.de
Amtsgericht: Oldenburg
HRB 140991 Sitz Beckeln
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
USt-ID-Nr.: DE 117 179 682